

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
**3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4**  
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉: [marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at](mailto:marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at)  
🌐: [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
am **Mittwoch, 13.12.2023** im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

### Anwesende:

Bgm <sup>in</sup> . Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Schejbal (SPÖ)	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Manuel Bunzengruber (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend
GGR Rene Strametz (SPÖ)	entschuldigt	GR Christian Marx (SPÖ)	anwesend
GGR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	anwesend
GGR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Robert Ganser (ÖVP)	entschuldigt
GGR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	anwesend	GR Markus Maurer (ÖVP)	entschuldigt
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend	GR Karl Helm (ÖVP)	anwesend
GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	anwesend	GR Sylvia Hauber (ÖVP)	anwesend
GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend	GR Alexander Libal (ÖVP)	anwesend
GR Manuela Ladner (SPÖ)	anwesend	GR Sabine Pengl (NEOS)	entschuldigt
GR Silvia Drescher (SPÖ)	entschuldigt		

### Vorsitzende:

Bgm<sup>in</sup> Török Marion

### Schriftführerin:

Ursula Weiker

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung eingereicht. Diese wurden auch den Fraktionen vor der Sitzung per Email zugeschickt und auch im Original vor der Sitzung übergeben.

### Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3

Der Dringlichkeitsantrag wird von der Bürgermeisterin verlesen. Sie stellt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 13.12.2023 Tagesordnungspunkt 22) zusätzlich aufnehmen:

**Ergänzung: TOP 22) Beschluss Resolution „Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“**

### Begründung:

Viele Gemeinden stehen derzeit betreffend die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets vor sehr großen Herausforderungen. Der GVV Österreich hat in diesem Zusammenhang eine Resolution an die Bundesregierung und die Landesregierung verfasst.

## **Resolution**

### **Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern**

*Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzvereinbarung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden. Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.*

*Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten Gelder, verteilen.*

*Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung und die Landesregierung auf:*

*Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.*

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Dringlichkeit anerkennen und den Antrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 22) in die GR-Sitzung aufnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** einstimmig

# TAGESORDNUNG GEMEINDERAT

## 1) Bericht angemeldete Sitzung des Prüfungsausschusses 13.11.2023

Am 13.11.2023 fand eine angemeldete Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Es wurden die Umweltförderungen geprüft. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Werner Rosenstingl, verliest das Protokoll. Die Bürgermeisterin nimmt insoweit Stellung, als das die vorgeschlagenen Änderungen vorgenommen wurden und ein nachträglicher Beschluss in der Gemeindevorstandssitzung am 6.12.2023 durchgeführt wurde.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

## 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 lag zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlags ausgefolgt.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** GGR Grubmüller

## 3) Darlehensaufnahme, 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Für den Ankauf eines Grundstückes für die Erweiterung des Betriebsgebietes müssen € 360.000,-- mit Darlehen finanziert werden. Sieben Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen. Drei Angebote sind eingelangt:

### Betriebsgebiet 1. NV 2023

Darlehenssumme:		€ 360.000,--			
BANK			Zinsangebote		
			variabel	5	10
		Stand 28.11.	3,955 % + 0,610 A = 4,565 %	3,090 % + 0,600 A = 3,690 %	3,004 % + 0,720 A = 3,724 %
HYPO NOE / 1					
		Stand 28.11.	4 % + 0,875 A = 4,8750 %	3,8750 % p.a., dek.	3,8750 % p.a., dek.
Volksbank NÖ AG / 2					
Raiffeisenbank NÖ Wien- / 3		Stand 4.12.	3,962 + 0,70 A = 4,662 %	k.A.	3,37%

Billigstbieter und somit Vergabeempfehlung: Raika mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre mit 3,37 %  
**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Darlehensaufnahme für Erweiterung Betriebsgebiet laut 1. Nachtragsvoranschlag 2023 bei der Raiffeisenkasse nach Prüfung wie oben beschrieben beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **4) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe – Änderung**

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **5) Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe - Änderung**

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf. Der Einheitssatz wird jährlich Index angepasst. Der Ausgangswert mit € 450 wurde mit 1.1.2012 nach Empfehlung des Landes NÖ festgesetzt. Aufgrund der 6 %igen Verbraucherpreisindex 2000 Anpassung erhöht sich die Aufschließungsabgabe somit auf € 629,57.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung der Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **6) Wasserabgabenordnung - Änderung**

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung der Wasserabgabenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **7) Friedhofsgebührenordnung - Änderung**

Der Gemeindevorstand beantragt die Änderung der Friedhofsgebührenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung der Friedhofsgebührenordnung laut beiliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### **8) Abgaben und Gebühren 2024**

Die beiliegenden Abgaben und Gebühren wurden im Finanzausschuss behandelt und ausführlich besprochen, indexangepasst, kundgemacht und sollen beschlossen werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die beiliegenden Gebühren und Abgaben für 2024 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 9) **Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan:**

Der Voranschlagsentwurf 2024 und mittelfristige Finanzplan wurde im Finanzausschuss besprochen, lag zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Die behördlich erfolgten Änderungen wurden dokumentiert und durchgenommen. Der Ergebnisvoranschlag zeigt Erträge von € 13,125.000,-- und Aufwendungen von € 12,195.500,-- auf, ergibt somit eine Nettoergebnis von € 929.500,--.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Voranschlagsentwurf 2024 und mittelfristigen Finanzplan beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** GGR Steindl

#### 10) **Zwentendorfer Kommunalgesellschaft mbH & Co KG, Rückzahlung Gesellschafterdarlehen**

Der Hallenbad- und Volksschulumbau wurde über die Z-Kommunal finanziert, d.h. die Marktgemeinde hat der Z-Kommunal ein Darlehen gewährt. Dieses Darlehen wird ausbezahlt (eine Teilrückzahlung gab es bereits). Ein Betrag von € 139.497,44 wird der Gemeinde überwiesen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens wie oben beschrieben zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** GGR Grubmüller, GGR Steindl

#### 11) **Kleinregion Tullnerfeld, Kleinregionaler Strategieplan 2023-2027**

Der Strategieplan 2023-2027 für die Kleinregion Tullnerfeld soll im Gemeinderat beschlossen werden. Vizebürgermeister Scheed präsentiert den Strategieplan 2023-2027. Die Schwerpunkte sind: regionale Identität, Stärkung und Bewusstseinsbildung der Region, Verwaltung und Bürgerservice, Raumentwicklung, Natur und Umwelt, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, techn. Infrastruktur und Mobilität, Freizeit und Naherholung. Die Personalaufnahme einer 20-Stunden-Kraft wurde beschlossen, die für die Umsetzung der Beschlüsse zuständig ist. Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Tullnerfeld sind Atzenbrugg, Judenau-Baumgarten, Königstetten, Langenrohr, Michelhausen, Muckendorf-Wipfing, Sieghartskirchen, Sitzenberg-Reidling, Tulbing, Tulln, Würmla, Zeiselmauer-Wolfpassing, Zwentendorf. Auch beschlossen wurde, dass ein Projekt nur dann begonnen werden darf, wenn es auch im Vorfeld genehmigt wurde. Eine Genehmigung soll dann innerhalb von 6 Wochen erfolgen. Neue Betreuerin: Mag. Marisa Fedrizzi

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Strategieplan 2023-2027 für die Kleinregion Tullnerfeld beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 12) **Löschung Wiederkaufsrecht, EZ 912, KG Zwentendorf**

Auf der Gst.Nr. 912, KG Zwentendorf, Reisinger Astrid, kann die Löschung des Wiederkaufsrechtes der Marktgemeinde Zwentendorf erfolgen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes der Marktgemeinde Zwentendorf auf der Gst.Nr. 912, KG Zwentendorf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 13) **Boot-Club Zwentendorf, Ansuchen um Vereinsförderung**

Vom Boot-Club Zwentendorf liegt ein Ansuchen um Vereinsförderung vor. Es soll eine Förderung in Höhe von € 1.500,-- zuerkannt werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Vereinsförderung für den Boot-Club Zwentendorf in Höhe von € 1.500,-- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 14) Subvention, Kriegsoffer- und Behindertenverband

Der Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Zwentendorf hat um eine Weihnachtssubvention angesucht. Es soll eine Subvention in Höhe von € 100,-- gewährt werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die finanzielle Unterstützung für den Kriegsoffer- und Behindertenverband in Höhe von € 100,-- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 15) Auftragsvergabe, Überprüfung Brandschutzklappen

Von unserem neuen Schulwart Herrn Rabl wurde festgestellt, dass die bestehenden Brandschutzklappen in den Lüftungsanlagen des Hallenbades und der Volksschule gewartet und kontrolliert werden müssen.

Dazu wird bemerkt, dass Brandschutzklappen grundsätzlich einmal jährlich durch eine dazu befugte Firma bzw. Person auf ihre einwandfreie Funktion zu prüfen sind.

Es wurde daher vom Schul- und Badewart Herrn Rabl bei der Firma Lüftung Schmid GmbH, der Nachfolgefirma der Firma Helmut Bock aus Atzelsdorf und HKLS-Jedlicka betreffend ein Angebot angefragt.

Zusätzlich wurde vom Bauamt bei der Fa. Getec GmbH und Fa. Sisando GmbH um ein Angebot angefragt.

In folgenden Gemeindegebäuden sind in Lüftungsanlagen Brandschutzklappen eingebaut:

Donauhof - 4 Stück

NMS - 12 Stück (soweit nicht bereits von Fa. Getec gewartet)

Kindergarten 1 – 5 Stück

Kindergarten 2 – 2 Stück

Hallenbad/ VS – 62 Stück

#### Angebotsergebnisse

Firma	Angebotspreis – 85 BSK inkl. MwSt.	Regiestunde inkl. MwSt.
HKLS-Jedlicka	€ 1.317,50	€ 62,00
Fa. Sisando GmbH	€ 3.390,00	€ 104,40
Fa. Getec GmbH	€ 5.160,00	€ 81,00
Fa. Schmid GmbH	kein Angebot	
Nachfolgefirma Bock	kein Angebot – ist ausgelastet	

Die Abrechnung der Überprüfung der einzelnen Brandschutzklappen erfolgt nach Stückanzahl. Die angeführte Regiestunde gelangt nur dann zur Abrechnung, wenn die Brandschutzklappe nicht frei zugänglich ist und dadurch ein erhöhter Arbeitsaufwand entsteht wie zum Beispiel Herstellung von Deckenöffnungen, diverse Demontagen, Aufstellung eines Gerüsts, usw.

Die Überprüfung der Brandschutzklappen im Bereich des Hallenbades und der Volksschule kann auch über die Zwentendorfer Kommunal GmbH & Co KG in Auftrag gegeben und auch abgerechnet werden.

Durch die Abwicklung über die Zwentendorfer Kommunal GmbH & Co KG wird sich der Anteil des Auftrages um € 961,00 verringern, somit wäre der Gemeindeanteil nur noch € 356,50 inkl. MwSt. (HKLS-Jedlicka ist als Kleinunternehmer umsatzsteuerbefreit).

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Vergabe der notwendigen jährlichen Wartungsleistungen an die HKLS-Jedlicka aus Zwentendorf zu einem Angebotspreis von € 1.317,50 inkl. MwSt.; mit mehrjähriger Beauftragung auf 3 Jahre, wobei die angeführten Einheitspreise veränderliche Preise sind, beschließen. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf € 356,60 inkl. MWSt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 16) **Förderrichtlinien Lehrlingsförderungen – Änderung**

Die Förderung der Lehrlingsausbildung durch die Marktgemeinde Zwentendorf gibt es seit 29. Mai 1996. Diese galt nur für Lehrlinge, die in der Gemeinde Hauptwohnsitz gemeldet waren. Im Jahr 2011 wurde dieser Passus gestrichen und die Förderung wird seither für alle Lehrlinge in der Gemeinde angewendet. Nachdem es auch eine Lehrlingsförderung der Wirtschaftskammer gibt, soll die Förderrichtlinie der Marktgemeinde abgeändert werden. Die Gemeinde muss darüber hinaus für alle gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen den Schulerhaltsbeitrag für die Lehrlinge die ihren Lehrbetrieb in der Marktgemeinde Zwentendorf haben, an das Land NÖ bezahlen. Dies macht in Summe für das Schuljahr 2022/2023 € 71.810,-- aus.

Daher soll die Lehrlingsförderung künftig wieder nur für Lehrlinge, die in der Marktgemeinde Zwentendorf ihren Hauptwohnsitz haben, gültig sein.

Neu aufzunehmen in die Förderrichtlinie:

Die Lehrlingsförderung wird für jene Lehrlinge gewährt, die in der Marktgemeinde Zwentendorf ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung der Förderrichtlinie gültig ab 1.1.2024 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimmenthaltung von GGR Grubmüller Michael, 17 Stimmen dafür

**Wortmeldung:** Vizebgm. Scheed, GGR Mittenhuber, GR Hauber, GGR Steindl, GGR Grubmüller, GGR Bichler, GR Helm

#### 17) **Einführung eines neuen Tarifes Music & Dance Factory**

Es soll eine halbe Tarifeinheit für Erwachsene eingeführt werden. Das wären 25 Minuten pro Woche ohne Gruppenunterricht. Das würde einen Preis von € 99,--/Monat ausmachen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Einführung eines neuen Tarifs in der M&DF wie oben beschrieben für eine halbe Einheit beim Erwachsenenunterricht beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 18) **Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting ABA BA 27**

Vom BM f. Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde für die ABA Zwtdf., BA 27, Sanierung MWK Rumänenweg, Gartenweg und Rieglergasse Fördermittel in Höhe von € 43.200,-- zuerkannt.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Zusicherung der Fördermittel anerkennen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 19) **Angebot Planer Zubau FF-Maria Pensee**

Für den Zubau des FF-Hauses in Maria Pensee gibt es für die Vergabe der Planung sowie für die Ausschreibung Baumeister und Bauführer 3 Angebote.

Fa. Xenon Consulting GmbH € 11.172,--

Baumeisterin Lagler € 12.600,--

Arch. Galli € 60.000,--

Die Angebote wurden von der FF-Maria Pensee eingeholt und verstehen sich inkl. MWSt.

Die Vergabe soll an den Bestbieter, die Fa. Xenon Consulting GmbH erfolgen. Diese wird auch von der FF-Maria Pensee favorisiert.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Vergabe der Planung des Zubaues FF-Haus Maria Pensee samt Baumeister und Bauführer an die Fa. Xenon Consulting GmbH mit einem Preis von € 11.172,-- inkl. MWSt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 20) **Unterstützung Firmen Hauptstraße/Hauptplatz/Rathausplatz**

Aufgrund der Neugestaltung der Hauptstraße hatten einige Betriebe einen Umsatzrückgang.

Besonders die personalintensiven Nahversorger sollend daher eine Unterstützung erhalten. Alle

Betriebe die einen Umsatzrückgang in der Zeit vom Juli bis November 2023 (Baustellenphase)

nachweisen können und an die Gemeinde die Kommunalsteuer zahlen erhalten eine

Unterstützung.

GGR Bichler beantragt die Anwendung folgender Parameter:  
Umsatzrückgang 10 bis 15 % ergibt eine Unterstützung in der Höhe von 50 % der bezahlten Kommunalsteuer für die Monate Juli bis November 2023  
Umsatzrückgang mehr als 15 % ergibt eine Unterstützung in der Höhe von 100 % der bezahlten Kommunalsteuer für die Monate Juli bis November 2023.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge eine Unterstützung für Firmen in der Hauptstraße/Hauptplatz/Rathausplatz wie oben beschrieben, beschließen. Weiters soll der Zusatzantrag von GGR Bichler wie oben beschrieben beschlossen werden.

**Beschluss:** Beide Anträge werden angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** GGR Grubmüller, GR Rosenstingl, Vizebgm. Scheed, GGR Bichler

## 21) Anhebung Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde

Der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Zwentendorf beträgt derzeit € 150,- . Im Jahre 2022 wurden 45 Ansuchen genehmigt. Aufgrund der massiven Teuerung, gerade im Bereich der Energie und Wärme soll der Heizkostenzuschuss erhöht werden. Dieser wird in Einkaufsgutscheinen des Zwentendorfer Wirtschaftsnetzwerkes ausbezahlt.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Erhöhung des Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Zwentendorf auf € 200,- beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** GGR Steindl

## 22) Resolution „Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“

Viele Gemeinden stehen derzeit betreffend die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets vor sehr großen Herausforderungen. Der GVV Österreich hat in diesem Zusammenhang eine Resolution an die Bundesregierung und die Landesregierung verfasst.

### **Resolution**

#### **Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern**

*Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzeinigung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden. Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.*

*Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten*

Gelder, verteilen.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung und die Landesregierung auf:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Resolution beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** GGR Grubmüller, Vizebgm. Scheed, GGR Bichler, GGR Steindl

  
Bgm<sup>in</sup>. Marion Török



  
Vzbgm. Johann Horst Scheed

  
GGR Michael Grubmüller

GR Sabine Pengl - entschuldigt

  
Schriftführerin Ursula Weiker

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉ marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐 [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 die am 16. Dezember 2009 erlassene Friedhofsgebührenordnung in §§ 2, 3 und 4 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

### § 2

#### Grabstellengebühr

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- |   |            |
|---|------------|
| a) Erdgrabstellen (Familiengräber), und zwar                |            |
| 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen                          | € 269,97   |
| 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen                          | € 538,64   |
| b) Sonstige Grabstellen (Grüfte und Urnennischen), und zwar |            |
| 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen                          | € 1.817,11 |
| 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen                          | € 3.634,22 |
| 3. Urnennischen für 2 Urnen                                 | € 519,17   |
| 4. Urnennischen für 5 Urnen                                 | € 1.297,94 |

### § 3

#### Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

### **Beerdigungsgebühr**

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt für

a) Erdgrabstellen	€ 578,88
b) Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle	€ 158,35
c) Gräfte	€ 926,73
d) Blinde Gräfte	€ 1.013,69
e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 363,42

Zu den angeführten Gebührensätzen wird in der Zeit vom 1.11.-31.3. ein Winterzuschlag von € 76,58 vorgeschrieben und eingehoben.

Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der vorgenannten Gebühren (a-d).

#### § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1. Jänner 2024 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 14. Dezember 2023

abzunehmen am: 31. Dezember 2023

abgenommen am:

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉: [marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at](mailto:marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at)  
🌐: [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)

UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## Verordnung

### Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf a. d. Donau hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € **629,57** festzusetzen.

Diese Verordnung für die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit 01. Jänner 2024 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 14. Dezember 2023  
abzunehmen am: 31. Dezember 2023  
abgenommen am:

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
**3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4**  
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐: [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)

UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in der Sitzung am 13.12.2023 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2024 einzuheben.

### A) Gemeindesteuern

Grundsteuer A für land- und forstw.Betriebe	500 v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer B für Grundstücke	500 v.H.d.Steuermessbetr.
Kommunalsteuer	3 v.H.d.Bemessungsgr.
Lustbarkeitsabgabe	lt.Verordnung v.15.12.2010
Hundeabgabe	
a) Nutzhunde	€ 6,54
b) alle übrigen Hunde	€ 35,00
c) auffällige Hunde	€ 150,00
Gebrauchsabgabe	lt.Verordnung v.15.12.2010
Abstellplatz-Ausgleichsabgabe	lt.Verordnung v.28.02.2007
Aufschließungsabgabe	€ 629,57

### B) Gebühren

für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen	
Wassergebühren	lt.Verordnung v.16.12.2009
Wasseranschluss	€ 11,44/m <sup>2</sup>
Wasserbezug	€ 2,66/m <sup>3</sup>
Bereitstellung	€ 25,21/m <sup>3</sup>
Kanalgebühren	lt.Verordnung v.16.12.2009
Kanaleinm.Einheitss.	€ 20,13/m <sup>2</sup>
Kanalben. Einheitss.	€ 3,59/m <sup>2</sup>
Friedhofsgebühren	lt.Verordnung v.16.12.2009
Grabstellengebühr:	
Familiengrab 2 Leichen	€ 269,97
Familiengrab 4 Leichen	€ 538,64
Gruft 3 Leichen	€ 1.817,11
Gruft 6 Leichen	€ 3.634,22
Urnennische für 2 Urnen	€ 519,17
Urnennische für 5 Urnen	€ 1.297,94
Benützung Leichenhalle Maria Ponsee / Tag	€ 24,01
Beredigungsgebühr:	
Totengräber (Erdgrab)	€ 578,88
Totengräber (Blinde Gruft)	€ 1.013,69
Totengräber (Gruft)	€ 926,73
Totengräber Urnensäule	€ 363,42
Totengräber Urnengräber	€ 158,35
Winterzuschlag (01.11. – 31.03.)	€ 76,58
Gruft Pfarre	€ 465,96

Müllbeseitigungsgebühren

lt. Verordnung Abfallverbd.

### C) Sonstige Abgaben

Leihgebühr für Bücher	€	1,00 je Buch 14 Tage
	€	0,70 je Buch 14 Tage/Kinder
Nachgebühr	€	0,60 je Buch/Woche
Ackerpachte	a)	€ 405,00 je ha
	b)	€ 450,00 je ha
	c)	€ 570,00 je ha
	d)	€ 585,00 je ha
	e)	€ 690,00 je ha
Gartenpachte	€	0,90 je m <sup>2</sup>

### D) Privatrechtliche Entgelte

Badegebühren

	Halle	Halle&Sauna
a) Kinder, Jugendliche, Präsenzdiener, Lehrlinger Senioren, Behind.	€ 2,80	€ 7,00
10er Block	€ 28,00	€ 70,00
Jahreskarte	€ 80,00	€ 200,00
b) Erwachsene	€ 5,00	€ 10,00
10er Block	€ 50,00	€ 100,00
Jahreskarte	€ 140,00	€ 300,00
c) Abendkasse ab 19 Uhr 00	€ 3,50	€ 8,00
10er Block	€ 35,00	€ 80,00
Jahreskarte	€ 100,00	€ 225,00
d) Familientarif I (1 Erw.+ mind.1 Kind bis 18 J.)	€ 5,60	€ 11,00
10er Block	€ 56,00	€ 110,00
Jahreskarte	€ 160,00	€ 325,00
e) Familientarif II (2 Erw.+ mind.1 Kind bis 18 J.)	€ 11,20	€ 22,00
f) 10er Block	€ 112,00	€ 220,00
g) Jahreskarte	€ 326,00	€ 650,00
h) Hallen- u. Saunavermietung nur Montags 18-22 Uhr Bis zu 30 Pers., je weitere Pers. lt. Tarif		€ 350,00
i) Schule Zwentendorf, Halbjahr 1 Kind	€ 6,50	
2 Kinder	€ 8,50	
3 Kinder	€ 10,00	
j) Auswärtige Schulen je Kind/Eintritt	€ 2,00	

Volks- und Hauptschule

Kopienbeitrag

€ 10,00 / Halbjahr/ 1. Kind

€ 5,00 / Halbjahr/ 2. Kind

Schlüsseinsatz Garderobekästchen Hauptschule

€ 20,00 / Schuljahr/ Kind

Freizeitbereich Ganztagschule für Auswärtige

€ 127,00 / monatlich

Nachmittagsbetreuung Volksschule	
3 Tage	€ 106,64
4 Tage	€ 142,19
5 Tage	€ 177,74
Zusatztag	€ 11,72
Zusatzstunde	€ 5,86
Kindergartenbeitrag	
Beschäftigungsmaterial	€ 10,50 /mtl./Kind/incl. MwSt./10 x
Brottage	€ 5,50 /mtl./Kind/incl. MwSt./ 9 x
Mittagessen	€ 4,50 /Port.Kind/incl.Mwst.
Nachmittagsbetreuung 20 Std.	€ 65,00
Nachmittagsbetreuung 30 Std.	€ 78,00
Nachmittagsbetreuung 40 Std.	€ 91,00
Nachmittagsbetreuung 50 Std.	€ 104,00
Nachmittagsbetreuung 60 Std.	€ 117,00
Nachmittagsbetreuung bis 70 Std.	€ 130,00
Nachmittagsbetreuung über 70 Std.	€ 143,00
Turnsaalbenützung	€ 33,00 / 1 Std.
	€ 21,00 / je weitere Std.
Klassen-, Aula-, Soz.Zentr.-, Obb.-Benützung	€ 13,00 / je Std.
Druck- u. Kopienkosten	
a) A5 ein-, beidseitig	€ 0,70
b) A4 einseitig	€ 0,70 färbig € 1,30
c) A4 beidseitig	€ 1,00
d) A3 einseitig	€ 1,00 färbig € 2,00
e) A3 beidseitig	€ 1,50
f) Fax pro 5 Seiten	€ 2,50
Marktstandgebühren	
Standgebühr	€ 4,00/lfm
Einlösegebühr	€ 6,00/2 Jahre
Campingplatzgebühren	
Zelt	€ 4,50/Nacht
Wohnmobil, Wohnwagen	€ 10,00/Nacht
Person bis 15 Jahre	€ 4,50/Nacht
Person ab 15 Jahre	€ 7,00/Nacht
Donauhof	
1) Saalmiete	
a) 01.10.-30.04. incl.Heizung,Reinig.,Saalschmuck,Einrichtg.	€ 360,00 (incl.MwSt.)
b) 01.05.-30.09. keine Heizung	€ 260,00 (incl.MwSt.)
2) Kurzzeitige Saalmiete	
a) bis 3 Std. Pkt.1a	€ 170,00 (incl.)
b) bis 3 Std. Pkt.1b	€ 110,00 (incl.)
c) je weitere Std. Pkt.1a	€ 45,00 (incl.)
d) je weitere Std. Pkt.1b	€ 35,00 (incl.)
e) Techniker je Std.	€ 45,00 (incl.)

Plakatierungsgebühr

A1	€ 1,20/Plakat/1 Wo
A2	€ 0,90/Plakat/1 Wo
A3	€ 0,60/Plakat/1 Wo
A4	€ 0,40/Plakat/1 Wo

Verzugszinsen

Zinssatz 6,0 %

Mahngebühr

ab € 2,18 0,5 % mind. € 1,09  
höchst. € 14,53

Säumniszuschlag

ab € 2,18 2,0 %

Die Bürgermeisterin:

Marion Török

angeschlagen am: 14.12.2023

abzunehmen am : 31.12.2023

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎ . 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉ : marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐 : [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## KUNDMACHUNG

### VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben, beschlossen.

#### § 1

Für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund

#### § 2

Für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltergesetz jährlich € **150,00** pro Hund

#### § 3

Für alle **übrigen Hunde** jährlich € **35,00** pro Hund

#### § 4

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen: 14. Dezember 2023  
abzunehmen: 31. Dezember 2023  
abgenommen:

angeschlagen am: 04.01.2024

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉ marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at  
🌐 [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 die am 16. Dezember 2009 erlassene Wasserabgabenordnung in §§ 2, 6 und § 7 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

### § 2

#### Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 11,44 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.478.870,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 16.687 lfm zu Grunde gelegt.

### § 6

#### Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,21 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

größe m <sup>3</sup> /h	betrag in € pro m <sup>3</sup> /h	in € (Spalte A x Spalte B = Spalte C)
3	25,21	75,63
7	25,21	176,47
12	25,21	302,52
17	25,21	428,57
25	25,21	630,25
35	25,21	882,35

§ 7

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,66 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 14.12.2023  
abzunehmen am: 31.12.2023  
abgenommen am:

Bürgermeisterin der Marktgemeinde Zwentendorf  
Marion Török

An den  
Gemeinderat  
der Marktgemeinde Zwentendorf

Zwentendorf, 13.12.2023

### **Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3**

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 13.12.2023 Tagesordnungspunkt 22) zusätzlich aufnehmen:

#### **Ergänzung:**

**TOP 22) Resolution „Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“**

#### **Begründung:**

Viele Gemeinden stehen derzeit betreffend die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets vor sehr großen Herausforderungen. Der GVW Österreich hat in diesem Zusammenhang eine Resolution an die Bundesregierung und die Landesregierung verfasst.

#### **Resolution**

##### **Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern**

*Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzvereinbarung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden. Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.*

*Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausbezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der*

*neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten Gelder, verteilen.*

*Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung und die Landesregierung auf:*

*Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.*

Marion Török

Zur Kenntnis  
Vizebürgermeister Scheed - SPÖ  
GR Grubmüller – ÖVP  
GR Pengl – NEOS